

RS Vwgh 1988/6/28 87/14/0118

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs3;

EStG 1972 §4 Abs4;

Rechtssatz

Auch der widerrechtliche Entzug von Geld durch einen Angehörigen kann zu einer Betriebsausgabe führen, vorausgesetzt, daß nicht im Hinblick auf das Angehörigenverhältnis auf eine durchsetzbare und einbringliche Rückforderung des widerrechtlich Entzogenen verzichtet wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140118.X04

Im RIS seit

28.06.1988

Zuletzt aktualisiert am

27.09.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at